

Antrag 123/I/2026**Jusos Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Die Kulturfreiheit schützen - Weimers Entscheidung zum Buchhandlungspreis entschlossen widersprechen!**

1 Unabhängige Buchhandlungen leisten einen großen Bei-
 2 trag zur kulturellen Landschaft. Um sie zu stärken, zeich-
 3 net die Bundesregierung Buchhandlungen, die sich in be-
 4 sonderem Maße um das Kulturgut Buch und das kulturel-
 5 le Leben vor Ort verdient gemacht haben, mit dem Deut-
 6 schen Buchhandlungspreis aus. Nun wurden jedoch drei
 7 Buchhandlungen vom Kulturstaatsminister Weimar vom
 8 Preis ausgeschlossen. Es handelt sich um "The Golden
 9 Shop" in Bremen, "Rote Straße" in Göttingen sowie die
 10 "Schwankende Weltkugel" in Berlin. Sie alle haben den
 11 Preis in der Vergangenheit bereits erhalten und leisten ei-
 12 nen Beitrag für die plurale und linke Zivilgesellschaft.

13

14 Die konkreten Vorwürfe gegen die Buchhandlungen sind
 15 jedoch nicht bekannt, auch nicht dem Kulturstaatsminis-
 16 ter selbst. Es wurde vom Haber-Verfahren Gebrauch ge-
 17 macht, nach dem eine Anfrage einer Behörde beim Verfas-
 18 sungsrecht erfolgen kann, wenn der Verdacht besteht,
 19 dass extremistische Institutionen staatlich gefördert wer-
 20 den. Das BKM bekommt dann lediglich eine Meldung,
 21 dass dem Verfassungsschutz Hinweise vorliegen – wel-
 22 cher Art diese sind, bleibt völlig unklar.

23

24 Die jüngst erfolgte Überprüfung von Nominierten für den
 25 Deutschen Buchhandlungspreis und das damit verbunde-
 26 ne Misstrauen gegenüber der Jury sind absolut unverhält-
 27 nismäßig. Die betroffenen linken Buchhandlungen sind
 28 Räume der Kapitalismuskritik, diese Räume von kulturel-
 29 ler Förderung auszuschließen, ist falsch. Staatliche Sicher-
 30 heitsbewertung von linken Kulturschaffenden darf keine
 31 akzeptierte Normalität werden. Eine freiheitliche Demo-
 32 kratie muss mit Kapitalismuskritik klarkommen. Es muss
 33 klar benannt werden: Weimer betreibt hier eine politische
 34 Einflussnahme von rechts auf einen Kulturpreis.

35

Deshalb fordern wir:

36

- 37
- 38 • eine klare Positionierung der SPD gegen dieses Vor-
 39 gehen des Kulturstaatsministers
- 40
- 41 • die Vergabe des Buchhandlungspreis an alle Buch-
 42 handlungen, die die Jury vorgesehen hat
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Meinungsfreiheit und kulturelle Vielfalt schützen - auto-
ritären Ausschlusskriterien entgegentreten!**

Eine freie und vielfältige Kulturlandschaft ist zentral für
 eine funktionierende Demokratie. So leisten zum Beispiel
 unabhängige Buchhandlungen einen großen Beitrag zu
 einer lebendigen demokratischen Öffentlichkeit. Um sie
 zu stärken, zeichnet die Bundesregierung Buchhandlun-
 gen, die sich in besonderem Maße um das Kulturgut Buch
 und das kulturelle Leben vor Ort verdient gemacht ha-
 ben, mit dem Deutschen Buchhandlungspreis aus. Die
 Entscheidung über die Auszeichnungen trifft eine unab-
 hängige Fachjury.

Entgegen der Entscheidung dieser unabhängigen Fachju-
 ry entschied der Beauftragte der Bundesregierung für Kul-
 tur und Medien, einige der prämierten Buchhandlungen
 von der Preisverleihung 2025 auszuschließen. Diese Ent-
 scheidung beruhte auf den Ergebnissen des sog. Haber-
 Verfahren.

Beim Haber-Verfahren erfolgt eine Abfrage, ob dem Bun-
 desamt für Verfassungsschutz zu einer Institution, die ggf.
 staatliche Mittel erhalten soll, Erkenntnisse vorliegen. Der
 Behörde wird lediglich mitgeteilt, ob Erkenntnisse vorlie-
 gen oder nicht - welcher Art diese Erkenntnisse sind, bleibt
 unklar. Laut dem Bundesministerium des Innern soll mit
 dem Haber-Verfahren verhindert werden, dass staatliches
 Geld an extremistische oder terroristische Organisationen
 und Personen" geht.

Allerdings ist auch dann, wenn das Haber-Verfahren zur
 Mitteilung führt, dass Erkenntnisse zu einer Person oder
 Institution vorliegen, völlig unklar, welcher Art diese Er-
 kenntnisse sind und ob die die Einstufung als "extremis-
 tisch" oder "terroristisch" überhaupt tragen können. Be-
 troffene werden über die Überprüfung nicht informiert
 und können sich daher auch nicht in einem rechtsstaatli-
 chen Verfahren gegen mögliche Ergebnisse wehren. Nicht
 zuletzt gibt es ernsthafte Zweifel daran, ob überhaupt ei-
 ne ausreichende Rechtsgrundlage dafür besteht, im Rah-
 men von Preisverleihungen oder Förderentscheidungen
 Informationen des Bundesamts für Verfassungsschutz
 abzurufen.

Dass Menschen oder Institutionen, die beispielsweise For-
 schungsgelder oder Kulturförderung beantragen, durch
 den Verfassungsschutz überprüft werden, ist unverhält-
 nismäßig. Dass die Entscheidung einer unabhängigen Ju-
 ry auf einer derart unklaren Tatsachengrundlage ausgehe-
 belt wurde, ist völlig inakzeptabel. Die betroffenen Buch-

48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

handlungen werden damit unter einen Generalverdacht gestellt, gegen den sie sich nicht wehren können. So ist bis heute ist nicht bekannt, welche Vorwürfe gegen die Buchhandlungen erhoben werden, die von der Preisverleihung ausgeschlossen wurden - und unklar ist auch, in welchen Fällen das Haber-Verfahren noch zur Anwendung gekommen ist, ohne dass die Betroffenen oder die Öffentlichkeit jemals davon erfahren konnten.

Wir lehnen daher den Einsatz des Haber-Verfahrens ab. Die Ereignisse rund um den Deutschen Buchhandlungspreis besorgen uns zutiefst und dürfen sich nicht wiederholen.